

I. Der Verfassungsauftrag der Medien

Publizistische Vielfalt mit allen Mitteln verteidigen

Journalisten, jedenfalls die meisten, haben eine Scheu davor, Probleme ihres Berufsstandes und ihrer Tätigkeit öffentlich zu erörtern. Diese Zurückhaltung werden sie sich schon von Berufs wegen nicht länger auferlegen können, denn mittlerweile sind sie, das heißt „die Presse“ insgesamt, selbst zu einem Politikum geworden, das der öffentlichen Diskussion bedarf. Als der Veranstalter der „Bitburger Gespräche“, der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen (CDU), im Herbst vorigen Jahres den „Verfassungsauftrag der Medien“ zum Thema für die Frühjahrstagung dieses immer mehr an Bedeutung gewinnenden verfassungspolitischen Forums wählte, wußte er selbst noch nicht, welch brennende Aktualität die 4. Bitburger Gespräche gewinnen würden. Denn mittlerweile sind die Zeitungen — nicht zuletzt wegen der Ölkrise — in wirtschaftliche Bedrängnis geraten, in deren Folge Konzentrationen unausweichlich sind.

Wie schwierig die wirtschaftliche Situation der Presse geworden ist, haben der Chefredakteur der „Neuen Ruhr-Zeitung“, Jens Feddersen, in seinem Referat und Joachim Freyburg vom Axel-Springer-Verlag in einem Diskussionsbeitrag am Wochenende im Sporthotel Südeifel bei Bitburg dargelegt. Das Ausmaß der Krise — und damit der Gefährdung der Presse, ohne die, wie Theisen sagte, eine Demokratie nicht bestehen kann — machte die anwesenden Politiker, Verfassungsjuristen und andere Teilnehmer sichtlich betroffen. Feddersen sprach nicht nur von der Schrumpfung des Anzeigenmarktes (bei einigen Zeitungen um mehr als dreißig Prozent) und von den gestiegenen Papierpreisen (bis zu vierzig Prozent), er, ein sozialdemokratischer Chefredakteur, machte für den Anzeigenrückgang auch den „allgemeinen Antiwerbungstrend dieser Regierung“ verantwortlich. Feddersen fragte, ob die Zeitungen angesichts dieser Entwicklung noch „funktionsfähig“ bleiben könnten im Sinne ihres Verfassungsauftrages. Denn Presseunternehmen sind zwar wirtschaftliche Unternehmen wie alle anderen, aber sie sind eben nicht nur das (Theisen). Ohne freie Presse kann die freiheitliche Demokratie nicht bestehen. Die Presse ist der Vermittler von Richtlinien und Impulsen, „die von dem System unserer Wertordnung ausgehen“. Theisen sprach den bedenkenwerten Satz: „Die wünschenswerte Orientierung unseres ganzen staatlichen Handelns und gesellschaftlichen Lebens an der Wertordnung, von der unser Grundgesetz ausgeht, läßt sich überhaupt nur erreichen, wenn sich die Presse als funktionstüchtig erweist. Es gibt für die Presse keinen adäquaten Ersatz.“

Wie aber kann diese Funktion der Presse gesichert werden, wenn deren wirtschaftliche Basis immer mehr in Gefahr gerät? Feddersen gab darauf die Antwort: „Die beste Sicherung der Pressefreiheit sind leistungsstarke, kerngesunde Verlage.“ Das heißt aber, solange die Politiker keine andere und bessere Antwort darauf wissen, daß der Konzentrationsprozeß fortschreiten wird. Diese Entwicklung bedroht die Meinungsvielfalt, von der Theisen sagte, daß ohne diese die Wechselwirkung zwischen Recht und Politik und damit „das Wächteramt der öffentlichen Meinung“ nicht funktionieren könne. Die Medienforscherin Frau Noelle-Neumann forderte gar, die Vielfalt als „zentraler Wert unseres Kommunikationssystems“ müsse mit allen Mitteln verteidigt werden. Die Frage, die denn auch während der Tagung und in den Pausen immer wieder gestellt wurde, lautete: Was ist Vielfalt? Oder ist ein „Gesundschumpfen“ der Presse sogar wünschenswert, wie ein Bundestagsabgeordneter der CDU am Rande der Tagung meinte? Gewiß, die „weißen Kreise“, in denen nur noch eine Tageszeitung erscheint, sind eine internationale Erscheinung. Frau Noelle-Neumann berichtete, in England gebe es nur noch in drei Städten zwei Tageszeitungen, in den USA etwa sechzig. Dort aber gibt es lokale Rundfunkstationen (auf privatwirtschaftlicher Basis), und es klang die Frage an, ob diese nicht auch hierzu-lande eines Tages sozusagen als Korrektiv erforderlich seien. Denn ob die Vielfalt im eigenen Blatt, der sogenannte konzerninterne Wettbewerb, als Ausgleich für die fehlende Konkurrenz erhalten kann, blieb umstritten.

Roman Herzog, Professor für Staatsrecht und Staatssekretär der rheinland-pfälzischen Landesregierung, ist sicher kein Freund des „Gesundschumpfens“. Artikel 5 der Verfassung, der die Meinungs- und Pressefreiheit garantiert, ist für ihn der „Baustein einer ordnungspolitischen Konzeption“. Dieser Artikel bildet die Voraussetzung dafür, daß in diesem Staat eine „Atmosphäre der Geistigkeit“ überhaupt entstehen kann — aber natürlich auch durch Mißbrauch eine „Atmosphäre der Torheit“. In der Freiheit stecken immer beide Möglichkeiten. Deshalb sind vom freien Spiel der Kräfte nicht immer die idealen Lösungen zu erwarten. Herzogs Referat war geprägt vom Mißtrauen gegen den „Glauben an den unbeschränkt vernunftgesteuerten Menschen“. Nach Herzog ist der „vernünftige Mensch auch nur einer, der mit Wasser kocht“. Der alten liberalen Ordnungskonzeption, die wirtschaftlichen Markt und den Markt der Ideen gleichsetzte, stellte er eine moderne, liberale Ordnungskonzeption entgegen: die überaus komplizierte Industriegesellschaft braucht, um zu überleben, die Fähigkeit zu lernen und als Voraussetzung dafür die Information. „Wenn ein System sich nicht mehr als lernfähig erweist, droht Revolution oder Fellachisierung“ (der Rückfall auf eine primitive Existenzform). „Wenn aber eine Gesellschaft über möglichst viele Antennen und Sensoren verfügt, sind ihre Überlebenschancen größer.“ Herzog sagte es nicht ausdrücklich, aber sicher meinte er dies: Im Zuge der Pressekonzentration schwindet die Zahl der Sensoren, auf die wir lebensnotwendig angewiesen sind. Die Produktion von Ideen, sagte Herzog, sei heute geradezu eine Existenzvoraussetzung. Das im eigentlichen Sinne politische „Rä-

sonieren“ können sich Funk und Fernsehen weniger leisten als die Zeitungen. Von diesen erwartet Herzog denn auch, daß sie, trotz dem Erfordernis, aktuell zu sein, langfristige Perspektiven vermitteln. „Wer sonst sollte solche Perspektiven geben?“ Wer denkt darüber nach, was die in Europa anwachsende Zahl der Minderheitenregierungen bedeutet, welche Auswirkungen die sinkenden Geburtenraten haben werden oder wie die Mittelmeerpolitik künftig aussehen wird? Wie aber eine möglichst große Zahl an „Sensoren“ wirtschaftlich gesichert werden kann, darauf gab auch Roman Herzog keine Antwort (dies war allerdings auch nicht sein Thema).

Nun sind die Politiker aufgerufen, an diesem Punkt weiterzudenken; die Grundrechte werden mehr und mehr zum Organisationsproblem. Ob und wie der Staat eines Tages den Bestand der Presse garantieren kann, wurde in langen nächtlichen Gesprächen am Rande der Tagung diskutiert. Ob eine „zwischenstaatliche“ oder eine andere Lösung herauskommen wird — in jedem Fall sind Freiheit und Unabhängigkeit der Presse unverzichtbar, denn diese sind, wie der Stuttgarter Presserechtler Martin Löffler feststellte, deren „Lebenselement“.

WERNER BIRKENMAIER, Stuttgarter Zeitung — 7. Mai 1974